

Ludwig Graf
Rudolf Schnur

09.11.2013

Nr. 1241

An den Stadtrat
Rathaus
84028 Landshut

11.11.13 g TR

Dringlichkeitsantrag

Die Baugenehmigung für den Mobilfunkmasten zwischen der Kreisstraße LA 14 und dem Sportplatz des TSV Landshut-Auloh e.V. wird nicht erteilt bis Alternativstandorte bezüglich deren

a) gesundheitlicher (geringere Grenzwertunterschreitung)

und

b) versorgungstechnischer (reicht Abdeckung aus)

Wirkungen geprüft wurden.

Bei der Gelegenheit wird mitgeteilt, ob die Aussagen zutreffen, dass verschiedene Nachbarn des Mobilfunkmastens von der Stadt informiert, aber der unmittelbar angrenzende Sportverein - mit hohem Jugendanteil - nicht in Kenntnis gesetzt wurde (ggf. die Gründe?).

Ebenso wird erläutert, wie eine Nutzung des Mastens mit weiteren Mobilfunksendern, vor allem der TETRA-Technik, durch die Stadt verhindert wird (Grunddienstbarkeit oder Vereinbarung?).

